



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-UFR-B4-7571-124-12-10

Würzburg, 08.12.2025

Schlussfeststellung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Eichenhausen 2 Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Verfahren Eichenhausen 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Eichenhausen 2
sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung
der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 09.02.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter